



Gremium	Ständige Koordinierungsgruppe des Akademischen Senats
Zusammensetzung	5 Mitglieder: <ul style="list-style-type: none">- 1 Hochschullehrer:in- 1 Dekan:in- 1 Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in- 1 Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung- 1 Studierende:r
Grundlagen	§ 21 Abs. 3 Rahmengesäftsordnung der Universität Bremen
Wahl	Gem. §99 Abs. 2 BremHG beträgt die Amtszeit der Mitglieder zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Mitglieder werden gem. § 21 Abs. 3 Rahmengesäftsordnung von der Gesamtheit des Akademischen Senats mit absoluter Mehrheit gewählt.
Aufgabenfelder	<ul style="list-style-type: none">- Abstimmung und Festlegung von Terminen und Verhandlungsgegenständen zwischen der bzw. dem Vorsitzenden und dem Akademischem Senat.- Entscheidungen in strittigen Fragen bei der Auslegung der Geschäftsordnung, sofern der Akademische Senat nicht in der Sitzung selbst eine Entscheidung trifft.- Entscheidung über das Sitzungsformat im Rahmen von § 20 Abs. 1 S. 2 der Rahmengesäftsordnung.
Tagungsrhythmus	9 x im Jahr (10:00 – 11:00 Uhr) – stets zwei Wochen vor der jeweiligen AS Sitzung.
Vorsitz	Rektor:in der Universität Bremen
Geschäftsführung	Jasmin Schmidt, Referat 01
Kontakt	jasmin.schmidt@vw.uni-bremen.de